

II-7329 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Z1.306.01.02/1-VI.1/89

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
SRB und Gen. an den Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend die Einstellung  
von behinderten Menschen  
nach dem Invalideneinstellungsgesetz  
(Nr. 3375/J-NR/89)

3364 IAB  
1989 -05- 05  
zu 3375 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat SRB und Genossen haben am 7. März 1989 unter der Nr. 3375/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für
  - a) den Bereich Ihres Ministeriums
  - b) den Bereich der nachgeordneten Dienststellen?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in der unter Punkt 1 angeführten Bereichen?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in den unter Punkt 1 angeführten Bereichen a) und b) für die Kalenderjahre 1984, 1985, 1986, 1987 und 1988?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Bundesministeriums in den Jahren 1984, 1985, 1986 und 1987 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden musste?
5. Sind Sie grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

./2

- 2 -

6. Welche konkreten Massnahmen haben Sie in dieser Causa in den vergangenen Jahren gesetzt?

7. Welche konkreten Massnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

8. Wann werden Sie diese konkreten Massnahmen setzen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

a): Die Pflichtzahl im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten beträgt derzeit 31, wobei die Zentrale, die Vertretungsbehörden, die Diplomatische Akademie und die Kulturinstitute berücksichtigt sind.

b) Durch die Zusammenfassung der Zentrale und der Vertretungsbehörden in einem Planstellenbereich im Stellenplan des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten werden die Vertretungsbehörden der Zentrale zugerechnet und nicht gesondert als nachgeordnete Dienststellen behandelt. Die zwei weiteren Planstellenbereiche - Diplomatische Akademie und Kulturinstitute - sind durch die Ressortgesamtpflichtzahl abgedeckt. Auch sind diese Dienststellen in der Dienststellenverfahrensverordnung 1981 (BGBl. Nr. 162) nicht als nachgeordnete Dienststellen ausgewiesen.

Zu 2.:

Derzeit werden 19 begünstigte Behinderte zuzüglich 9 doppelt anrechenbaren beschäftigt. Dies ergibt eine Gesamtsumme von 28, sodass hinsichtlich der Erfüllung der Beschäftigungspflicht ein minus von 3 verbleibt.

Zu 3.:

Die Pflichtzahlen betragen in den Jahren 1984 = 29, 1985 = 30, 1986 = 30, 1987 = 30 und 1988 = 31.

Davon offen waren 1984 = 3, 1985 = 5, 1986 = 3, 1987 = 2 und 1988 = 3.

./3

- 3 -

Zu 4.:

Zu diesem Punkt darf auf die Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 3372/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen werden.

Zu 5. - 8.:

Da das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten mit dem ihm zur Verfügung stehenden Personal sämtliche Personalerfordernisse sowohl im Inland wie aber auch an den 110 Vertretungsbehörden und Kulturinstituten abdecken muss, ist es gezwungen, von allen Bediensteten die Bereitschaft für jeweils mehrjährige Auslandsverwendungen zu fordern. Dabei ist es unumgänglich notwendig, dass die jeweiligen Bediensteten, an den sowieso nur mit dem Mindestpersonalstand ausgestatteten Vertretungsbehörden, uneingeschränkt nicht nur geistig sondern auch körperlich zu den verschiedenen Tätigkeiten herangezogen werden können. Aus diesen Umständen, sowie auch aus der Tatsache, dass z. B. die ärztliche Versorgung in den meisten Ländern wesentlich schlechter als in Österreich ist, ergibt sich, dass im Bereich des Auswärtigen Dienstes die Einstellung von Behinderten nur beschränkt möglich ist. Dazu kommt weiters, dass zahlreiche Bedienstete aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen, wie z. B. Erkrankungen infolge des Dienstes (Tropen usw.) nicht mehr in das Mobilitätsprinzip, welches für jeden auswärtigen Dienst notwendig ist, einbezogen werden können, wodurch sich schwerwiegende Probleme bei der Postenachbesetzung ergeben. Das zeigt, dass die Einstellung von Behinderten, so wünschenswert und notwendig sie auch ist, im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten ein schwerwiegendes dienstliches und vor allem auch menschliches Problem darstellt. (§ 6 Invalideneinstellungsgesetz). Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird, und dafür habe ich Weisung gegeben, Bewerbungen von Behinderten weiterhin mit besonderer Sorgfalt prüfen und nach Möglichkeit Einstellungen vornehmen. Besondere Möglichkeiten

./4

- 4 -

sehe ich dabei, unter anderem in den Bereichen der Telekommunikation und der im Ausbau befindlichen ADV. In diesem Zusammenhang möchte ich abschliessend noch auf das überaus bedauerliche Problem hinweisen, dass die notwendigen, strengen ressortspezifischen Auswahlverfahren, die für alle Verwendungsgruppen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zwingend vorgeschrieben sind, Behinderte offenbar von vornherein im besonderen Masse decouragiert. Ich betone jedoch nochmals, daß ich unbeschadet dieser speziellen Hindernisse Auftrag gegeben habe, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um den Verpflichtungen des Invalideneinstellungsgesetzes zu entsprechen.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

